

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

per Mail

[buero-iiib2@bmwi.bund](mailto:buero-iiib2@bmwi.bund)

nachrichtlich:

[guido.wustlich@bmwi.bund.de](mailto:guido.wustlich@bmwi.bund.de)

[astrid.wirnhier@bmwi.bund.de](mailto:astrid.wirnhier@bmwi.bund.de)

### Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Durchschnittsstrompreisverordnung (Fassung vom 6. Januar 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfes der Durchschnittsstrompreisverordnung und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich ist zu begrüßen dass die Stromkostenintensität in der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) künftig nicht mehr anhand von tatsächlichen Stromkosten, sondern anhand von Durchschnittsstrompreisen berechnet wird.

Damit soll die Stromkostenintensität transparenter und objektiver berechnet werden können.

In der Betrachtung der regionalen Zusammensetzung der Strompreise ist allerdings herauszustellen, dass die Netzentgelte hauptsächlich in den ostdeutschen Bundesländern signifikant höher sind als in den westdeutschen Bundesländern.

Daraus resultiert, dass für manche Unternehmen die auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes berechneten Stromkosten niedriger sind, als die tatsächlichen Stromkosten. Folglich könnten einzelne Unternehmen, die bislang die Besondere Ausgleichregel in Anspruch nehmen konnten, diesen Anspruch verlieren.

Darauf weisen Sie selbst auf Seite 3 des Referentenentwurfes unter E.1) „Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger“ hin.

Angesichts der oben genannten regionalen Unterschiede bei der Höhe der Netzentgelte wird davon ausgegangen, dass auch sächsische Unternehmen davon betroffen sein werden.

Um eine Benachteiligung dieser Unternehmen bei der Umstellung der Berechnung der Stromkostenintensität auf Durchschnittsstrompreise zu vermeiden, wird angeregt, die Netzentgelte in der Durchschnittsstrompreismittlung nicht zu berücksichtigen, sondern diese erst im Nachgang, etwa mit Hilfe eines Korrekturfaktors, einzubeziehen. Dies wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zur angestrebten Objektivität der Berechnung der Stromkostenintensität.

Ihr/e Ansprechpartner/-in:  
Volkmar Voigt

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8312  
Telefax: 0351 564-8309

[volkmar.voigt@smwa.sachsen.de](mailto:volkmar.voigt@smwa.sachsen.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
7. Januar 2016

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-4169/2/4

Dresden,  
25. Januar 2016



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Für die Unternehmen, die in Folge der Einführung der Durchschnittstrompreisverordnung die Anforderungen zur Inanspruchnahme der BesAR nicht mehr erfüllen, sollte eine Härtefallregelung getroffen werden. Gegebenenfalls müsste eine solche Regelung Eingang in der derzeit laufenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Berücksichtigung finden.

Um nicht in die laufende Novellierung des EEG 2016 eingreifen zu müssen, wäre Nichtberücksichtigung der Netzentgelte bei der Durchschnittstrompreisermittlung die Vorzugsvariante.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Schaefer  
Referatsleiter